

Nede

zum

Stiftungstage

der

Ludwig-Maximilians-Universität.

Gehalten

am Vorabende desselben

am 25. Juni 1864

von

Dr. Joseph Pözl,

o. ö. Professor der Rechte, d. Z. Rektor.

München.

Druck von J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Hochansehnliche Versammlung!

Die Feier, welche wir heute begehen, ist vor Allem der dankbaren Erinnerung an den erlauchten Stifter der Ludwig-Marimilians-Universität, dann aber auch an alle diejenigen Personen gewidmet, welche im Laufe der Jahrhunderte die Wohlfahrt der Universität gefördert und sie in der Erreichung ihres Zieles unterstützt haben.

Mit nur wenigen Lehrern besetzt, trat unsere Universität im Jahre 1472 in's Leben; allein aus der kleinen Pflanze, welche Herzog Ludwig im Jahre 1472 in Ingolstadt gesetzt, erwuchs, — beschirmt und gepflegt von seinen Nachkommen — eine mächtige, den Stürmen der Jahrhunderte trotzen- de Eiche, unter deren schützendem Dache wir unsere Kräfte der Wissenschaft weihen. Es ist eine Aufgabe, die noch ihrer Lösung harret, die Geschichte der Universität darzustellen, und die Ursachen zu entwickeln, durch welche dieselbe aus unscheinbaren Anfängen zu der Blüthe gelangt ist, in der wir sie erblicken. Als eines der wesentlichsten Momente zur Förderung des Gedeihens der Ingolstädter, nachmals Landshuter und Münchener Hochschule wird sich der Einfluß ergeben, den die bayerischen Landesherrn von dem Tage der Begründung an bis heute auf ihre Entwicklung genommen haben. Vorerst machte das politische System, dem der jeweilige Landesherr überhaupt huldigte, seine Einwirkung auch auf die Hochschule geltend. Die langwierigen Kriege, an welchen Bayern im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts sich betheiligte, zerstörten nicht bloß den materiellen Wohlstand des

Landes und hemmten dessen Gedeihen, sondern sie bereiteten auch der geistigen Entwicklung vielfach unterschätzte Hindernisse und Schwierigkeiten. Wer die Annalen unserer Anstalt aufmerksam liest, wird leicht die Belege dafür finden. Abgesehen davon, daß die Hörsäle während jener Kriege und unmittelbar nach denselben fast leer standen, liefern solche Zeiten die meisten Klagen über Mangel an Fleiß, über Verderbniß der Sitten im Kreise der akademischen Jugend.

Zum Glücke betrachteten die regierenden Herrn ihre Hochschule als ein Landeskleinod, das sie nicht bloß vor Nachtheilen möglichst sicher zu stellen bemüht waren, sondern dem sie im Krieg und im Frieden ihren besondern Schutz und ihre besondere Pflege zuwendeten. Nur so ist es erklärlich, wie die Universität aus den Stürmen, welche zuletzt in Folge der französischen Revolution die Staaten Europa's mit allen ihren nationalen Grundlagen und Einrichtungen aus den Fugen zu reißen und zu vernichten drohte, nicht bloß unversehrt, sondern neu verjüngt und gestärkt hervorgehen und die rege Thätigkeit entfalten konnte, welche sie bekanntermassen in den ersten Decennien des laufenden Jahrhunderts entfaltet hat. Von der Ueberzeugung geleitet, daß nichts geeigneter sei, die Bedeutung und die Macht eines Staates zu befestigen und zu erhöhen als die Wissenschaft, wurde König Mar I. der Restaurator unserer Universität, und es entsprach nur dem wahren Sachbestand, wenn dieselbe sich seit dieser Zeit Ludwig-Maximilians-Universität nannte. Er war es, welcher die Dotation der Universität beträchtlich erhöhte und ihre Lehrmittel und Lehrkräfte vermehrte. Was er begonnen hatte, setzte sein Sohn und Nachfolger König Ludwig I. fort. Zeuge dessen sind unter Anderem die Verlegung des Sitzes der Universität in die Hauptstadt des Landes, und die dadurch herbeigeführte Vermehrung der Bildungsmittel, dann die Gewährung von Staatszuschüssen zur Bestreitung der vermehrten Bedürfnisse der Universität.

Wer von den königlichen Pflegern der hiesigen Hochschule spricht, kann sich einer wehmüthigen Trauer nicht erwehren; denn ihr wärmster und liebevollster Pfleger und Schirmherr Mar II. ist ihr viel zu frühe durch raschen

Tod entrissen worden. Ich halte es für meine Pflicht, heute vorzugsweise seiner in Dankbarkeit an dieser Stelle zu gedenken. Freilich wäre es wünschenswerth, daß die Korporation heute einen beredteren Wortführer hätte, als sie ihn wirklich hat; — der die Kraft und die Kunst der Rede zu handhaben verstünde, um die Verdienste des verlebten Königs nach Würdigkeit zu schildern.

Wenn ich den Versuch mache, Ihnen in einfacher, ungeschminkter Rede von dem wohlthätigen Einfluß zu sprechen, den König Max II. auf die bayerischen Universitäten überhaupt und insbesondere auf unsere Ludwig-Maximilians-Universität geübt hat, so beruhigt mich der Gedanke, daß ich nur Thatsachen wahrheitsgetreu zu berichten habe, die, um im rechten Lichte zu erscheinen, keines oratorischen Schmuckes bedürfen.

Die tief eingreifenden Veränderungen, welche die innere Gesetzgebung Bayern's der letzten Regierungsperiode verdankt, blieben auch für die Universitäten nicht ohne Folge; gar manches, Jahrhunderte lang bestandene ehrwürdige Recht derselben mußte den Forderungen der Gegenwart zum Opfer gebracht werden. Ich erinnere Sie nur daran, daß die Universität das Recht einer eigenen Vertretung beim Landtage seit 1848 einbüßte, und in jüngster Zeit den letzten Rest von Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen verlor. Dieselbe Gesetzgebung, welche diese Gerichtsbarkeit aufhob, hat den Korporationsgenossen auch den befreiten Gerichtsstand und die wesentlichsten Rechte der Siegelmäßigkeit entzogen. Die Universitäten konnten indessen diese Verluste ohne Besorgniß hinnehmen; sie berührten ja das Wesen derselben nicht, sondern betrafen alle nur ihre äußere Stellung. Größere Bedenken erregte bei Manchen das Grundlasten-Ablösungsgesetz mit seinen, das Vermögen und die wirthschaftlichen Verhältnisse der Korporationen völlig umgestaltenden Bestimmungen. Man besorgte eine dauernde Minderung der Einkünfte der Universität. Allein die wirkliche Durchführung desselben hat den Beweis geliefert, daß der Universität aus der Fixirung der unständigen Gefälle nicht bloß kein Schaden, sondern Vortheil erwuchs. Denn abgesehen davon, daß die Renten der Universität fortan nicht mehr den Schwank-

ungen ausgefetzt waren, welche die Zufälligkeit des Eintretens von Besitzveränderungen und des Anfalles von Handlöhnen und Leibgelbern, dann das Schwanken des Ernte-Ergebnisses und der Getreidpreise beim Zehent mit sich brachten, stellen sie sich jetzt in ihrem fixen jährlichen Betrage beträchtlich höher, als sie früher im Durchschnitte betragen hatten. *) Und so ist der Universität die für das Gedeihen der Landwirthschaft so nothwendige Maßregel gleichfalls nur zum Segen ausgeschlagen.

Hätte jedoch die neue Gesetzgebung von der Universität auch wirklich Opfer gefordert, sie wären freudig gebracht worden in dem Bewußtsein, daß sie im Interesse der Wohlfahrt des Vaterlandes geboten waren, und daß sie tausendfältig aufgewogen wurden durch die Segnungen, welche die, wenn auch kurze Regierungsperiode des verlebten Königs für Bayern gebracht hat. Derselbe war, wie seine sechszehnjährige Regierung beweist, von der Wahrheit des Satzes: *Justitia est fundamentum regnorum* tief durchdrungen. Er wußte, daß es ohne Gerechtigkeit keine Sicherheit, ohne Sicherheit keine Wohlfahrt und keine Freiheit gebe.

Dieser Gesinnung der Achtung vor dem, was das Recht fordert, ist er in allen Fragen der äußeren, wie der inneren Politik gewissenhaft treu

*) Die Erträgnisse des eigenen Vermögens der Universität beliefen sich 1818 auf 73,144 fl., 1828 auf 75,618 fl., 1838 auf 60,516 fl., 1848 unmittelbar vor der Erlassung des Ablösungsgesetzes auf 104,724 fl., also im Durchschnitte auf 78,500 fl., wenn man das außerordentliche Jahr 1848 mit einrechnet, während sich bei Weglassung desselben nur eine durchschnittliche Einnahme von 69,700 fl. ergibt. Zur Zeit beträgt die Rente des eigenen Vermögens der Universität, abgesehen von dem Stipendienfond und dem Fond der Reisinger'schen Stiftung (dessen Rente nach Abrechnung der Verwaltungsausgaben und der zu admaffirenden Rentenquote einen Betrag von mehr als 12,000 fl. für die Verwirklichung der Stiftungszwecke übrig läßt) in ziemlich gleich bleibender Größe 102,000 fl. — Vergleicht man damit die beiden anderen bayer. Universitäten, so ergibt sich daß Würzburg nicht weit hinter München zurückbleibt (circa 93,000 fl.), während Erlangen nur den kleineren Theil seines Bedarfs aus eigenem Vermögen zu bestreiten vermag. (22,000 fl.)

geblieben. Ihr verdankt es Deutschland, daß sein Recht, und das Recht eines seiner edelsten Stämme und seines legitimen Fürsten ungebrochen geblieben ist, zu einer Zeit, wo man in blinder Reactionsucht über alles formelle Gesetz sich wegsetzen zu können glaubte, und daß dieses Recht noch unverfehrt steht bis zu dieser Stunde. Die Sicherung und Vertheidigung dieses Rechtes war die sorgenvolle Aufgabe, welche ihn in den letzten Wochen seines Lebens beschäftigte, und die wohl mit dazu beigetragen hat, daß der Dahingeshiedene uns so frühzeitig entrißen wurde. Er hat sich für die edle vaterländische Sache geopfert, und wie groß dieses Opfer war, das hat die Tiefe des Schmerzes bewiesen, welchen sein treues Volk darüber empfunden. Möge uns wenigstens der Schmerz erspart werden, daß dieses Opfer ein vergebliches gewesen.

Der selben Achtung vor dem Rechte verdankt es Bayern, daß es unter allen deutschen Staaten allein seine Verfassung in organischer Weise bis auf diese Stunde fortzubilden in der Lage war. Während ringsum die Regierungen das, was in den Jahren 1848 und 1849 auf vollkommen gesetzmäßigem Wege zu Stande gekommen war, einseitig aufhoben und das Alte restaurirten, hielt König Max gegenüber den Versuchungen von außen und innen treu am Rechte, auch wenn es seiner individuellen Meinung vielleicht nicht zusagte. Eigenwilliges Beharren auf seiner Meinung war ihm an sich fremd; gerne gab er diese auf, wo die Wohlfahrt seines Landes dieß zu fordern schien. Denn er liebte sein Volk in Wahrheit mehr wie sich selbst; — „ich habe es von Jugend auf treu im Herzen getragen, es war der Gegenstand meiner Arbeiten, meiner Sorgen, meiner Leiden und Freuden, sein Glück war das Meine.“

Diesem Gerechtigkeitsfinne seines Königs verdankt Bayern auch seinen konfessionellen Frieden, dessen Segen vor Allem unsere Universität zu würdigen weiß, deren Wirksamkeit so oft und anhaltend durch religiöse Reibungen und Kämpfe gelähmt war. Der verfassungsmäßige Grundsatz, daß die im Königreiche bestehenden christlichen Bekenntnisse gleiche bürgerliche und politische Rechte genießen sollen, diente dem Könige zur Richtschnur

seines Verhaltens gegenüber den Religionsgesellschaften, und daß er diesen Grundsatz in unpartheiischer Weise durchgeführt habe, das haben die kompetentesten Stimmen öffentlich anerkannt. — Ich beurkunde indessen lediglich eine geschichtliche Thatsache, wenn ich bemerke, daß diese seine Haltung nicht ohne Anfechtung blieb. Man machte den Versuch, auf seine Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Partheiinteresse einzuwirken. Man suchte ihm einzureden, daß die Verfassungsbestimmungen, soweit sie der Uebereinkunft mit dem römischen Stuhle von 1817 zuwiderlaufen, ungiltig seien, und daß sowohl König Mar I., als auch seine Nachfolger schuldig seien, die im Konkordate übernommenen Verbindlichkeiten ihrem Wortlaute nach zu vollziehen, — also vor Allem den Grundsatz der Gleichberechtigung der Konfessionen zu streichen. Es ist heute nicht am Orte, die diesen Behauptungen zu Grunde liegenden Irrthümer aufzuzeigen. Nur auf Einen Punkt darf ich wohl aufmerksam machen, der allein hinreicht, der ganzen Argumentation den Boden zu entziehen. König Mar I. hatte in den Besignahmepatenten von 1801—1803 seinen neuen Unterthanen rechtliche Gleichstellung mit den Katholiken zugesichert; er hatte in der d. Bundesakte 1815 vertragsmäßig die feierliche Verpflichtung übernommen, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien in Deutschland keinen Unterschied im Genuße der bürgerlichen und politischen Rechte begründen solle. Wer konnte von ihm fordern, daß er 1817 sich von diesen Verbindlichkeiten lössage, und der katholischen Kirche eine bevorrechtete Stellung einräume, wie es der erste Artikel des Konkordats beabsichtigt? — Mit Recht sah der selige König darin die Zumuthung eines Vertragsbruches, und er beharrte auf seinem richtigen Standpunkte. —

Daß dieses Festhalten am Rechte zugleich die richtigste Politik sei, welche der Regent eines Mittelstaates befolgen kann, blieb seinem klaren Geiste nicht verborgen. Wer das Recht achtet, dem dient es hinwieder zum Schirme gegen rechtlose Gewalt; denn immer wird es dieser gegenüber seine Macht behaupten.

Was König Max im Einzelnen zur Förderung der Wohlfahrt Bayerns gethan, das vollständig aufzuzählen, werden Sie mir erlassen, da es Andere vor mir bereits besser gethan, als ich es vermöchte. Es genügt zu konstatiren, daß seine Schöpfungen schon jetzt ihre segensreichen Früchte tragen, welche sie reichlicher noch für die künftigen Geschlechter tragen werden. Seine Thätigkeit war eben so sehr das Produkt des Herzens wie des Geistes, die sich in ihm harmonisch ausgeglichen hatten; darum wirkte er auch nicht bloß durch Gesetze und Verordnungen, sondern vielleicht tiefer noch durch seine Art zu leben und zu handeln, und es bewahrheitet sich an ihm das Wort des Dichters:

Componitur orbis
Regis ad exemplum, nec sic inlectere sensus
Humanos edicta valent, quam vita regentis.

Nur Eine Seite dieser Bestrebungen darf ich Ihnen wohl heute specieller ins Gedächtniß rufen, da sie uns näher als alle anderen berührt, zugleich die tiefstwirkende von allen und diejenige ist, welche der Regierungsperiode des verstorbenen Königs ihr charakteristisches Gepräge nicht bloß in Deutschland, sondern in Europa aufgeprägt hat: — seine Pflege der Wissenschaft. Selbst gründlich gebildet, liebte und schätzte er die Wissenschaft treu und wahr; sie war die Idee, welche ihn in seiner Jugend begeisterte und für alles Edle und Schöne empfänglich machte. Ihr gehörte das Herz des Königs, und er verstand es, sie zu seinem Regentenberufe in die fruchtbarste Wechselwirkung zu setzen. Er wußte, daß das Streben nach Wissenschaft die geistige Kraft eines Volkes stärkt, seine Sittlichkeit hebt und befestigt und dasselbe fähig macht zum Genuße politischer Freiheit. Jede Erweiterung des Wissens und jede Errungenschaft im Gebiete der Geistesbildung ist ja zugleich ein Schritt auf dem Wege zur wahren politischen Freiheit.

Von diesem Gedanken war das Verhalten des Königs zu den Vertretern seines Volkes geleitet. Er liebte sein Volk, weil er es achtete, und darum hörte er auch auf die Stimme desselben und legte Werth darauf, im Einverständniß mit ihm zu sein und zu bleiben. Dieser Achtung für sein Volk, das

er durch die Förderung seiner Bildung auf die ihm gebührende Stufe zu heben suchte, entsprang seine konstitutionelle Regierungsweise. Sie erwarten von mir wohl nicht, daß ich Ihnen einzeln die Maßregeln und Unternehmungen aufführe, durch welche König Max die Forschung im Gebiete der Philosophie sowohl, sowie in jenem der Geschichte und Naturwissenschaften zu unterstützen und zu beleben suchte. Denn ich könnte nur in unvollkommener Weise wiederholen, was eine beredtere Stimme schon an einem anderen Orte gesagt hat. Ich beschränke mich daher darauf, solche Verfügungen des verklärten Königs hier anzuführen, welche sich auf die bayerischen Universitäten und insbesondere auf die Ludwig-Marimilians-Universität beziehen.

Wie König Max die Freiheit als einen der höchsten Kulturzwecke betrachtete, so erkannte er in ihr auch das allein richtige und wirksame Kulturmittel. Es war daher eine seiner ersten Regentenhandlungen in Bezug auf die Universitäten, daß er eine Revision ihrer Satzungen anordnete und hiezu Mitglieder des akademischen Lehrkörpers beizog. Das Resultat der Berathungen wurde im Jahre 1849 publicirt und ist zur Stunde noch geltendes Recht. Es ist Ihnen, meine theuern akademischen Freunde wiederholt von dieser Stelle aus der Geist dieser neuen Satzungen in beredten Worten entwickelt und erläutert worden. Sie brachten den Universitäten wieder ein freieres, und darum frischeres Leben, indem sie an die Stelle des engherzigen Schulzwangs, der vorher an denselben herrschte, den Grundsatz der akademischen Freiheit setzten, in deren befruchtendem Boden allein die ächte Wissenschaftlichkeit gedeiht. — Wäre dieses die einzige Wohlthat, welche die bayer. Universitäten dem verlebten Könige verdanken, so hätten sie darum schon Ursache, sein Andenken für immer zu segnen. Allein er beschränkte sich nicht bloß darauf, die Hindernisse zu beseitigen, welche der freien Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte an den Universitäten sich entgegengestellt hatten, sondern er suchte auch durch positive Maßnahmen die Wirksamkeit der Universitäten zu fördern und zu erweitern. Seine Sorge war vor Allem darauf gerichtet,

daß die Lehrstühle an den bayerischen Universitäten und insbesondere an der hiesigen mit den tüchtigsten und hervorragendsten Vertretern der einzelnen Fächer besetzt seien. Wenn er sich bei der Auswahl derselben nicht auf bayerische Landesfinder beschränkte, sondern in der ganzen deutschen Gelehrten-Republik Umschau hielt, so befolgte er ein System, dem auch seine Vorfahren, wenn auch vielleicht in einseitigerer Richtung gehuldigt hatten, und das sowohl für die Universitäten im Ganzen als für jede einzeln eine ihrer Lebensbedingungen ist. Statt der Anfechtung, welche das bezügliche Verfahren des Königs mehr von außen als in der Korporation selbst erfahren hat, verdient es unsere vollste Anerkennung. Ihm verdankt es die Korporation, daß sie nun mehr als je Gelehrte ersten Ranges, wahre Fürsten der Wissenschaft zu ihren Genossen zählt, welche nach der Intention des Verlebten mit den älteren und einheimischen Lehrern harmonisch zusammenwirken sollen, um die Aufgabe der Universität zu lösen. Und wer würde den Muth haben, es dem hochherzigen König zur Last zu legen, wenn seine Absicht etwa nicht so vollständig erreicht worden wäre, als er es zu hoffen berechtigt war? —

Daß dem König das einträchtige Zusammenwirken der Korporationsglieder wahrhaft am Herzen lag, daß ihm namentlich der Gedanke einer Zurücksetzung der Inländer vollkommen fremd war, das hat er nicht nur wiederholt auf's Bestimmteste in Worten ausgesprochen, sondern auch durch sein Handeln bewährt. Ich brauche Sie nur an die Allerhöchste Entschliebung vom 31. Juli 1859 zu erinnern, durch welche einer großen Zahl von Professoren eine Erhöhung ihrer Besoldung gewährt wird, einmal um diese überhaupt den Zeitverhältnissen mehr anzupassen, und dann die Ungleichheit in etwas zu mildern, welche gerade in dieser Beziehung zwischen den Berufenen und den s. g. Einheimischen bestand und leider zum Theil noch besteht.

Um die Universität in Stand zu setzen, den Anforderungen einer großen Hochschule nach allen Seiten bestmöglich zu entsprechen war König Mar auch bedacht, ihre Einkünfte zu vermehren. Während seiner Regierung war

der Staatszuschuß für die hiesige Universität von 22,000 fl. auf 62,000 fl. erhöht, also nahezu verdreifacht worden. *) — Daß der König aus seiner Kabinettskaffe reichlich spendete, wo es galt, aufstrebende jüngere Talente, welche sich an den Universitäten hervorgethan hatten, in ihrer Ausbildung zu unterstützen, brauche ich Ihnen nicht erst auseinander zu setzen, es ist Ihnen Allen aus zahlreichen Beispielen bekannt. Nur über die von ihm gegründete Erziehungs- und Bildungs-Anstalt — das Maximilianeum — glaube ich einiges Nähere sagen zu sollen, weil darüber etwas Authentisches, so viel ich weiß, nicht öffentlich bekannt geworden ist.

Die Allergnädigst gestattete Einsicht und Benützung der darauf bezüglichen letztwilligen Verfügungen des verstorbenen Königs, wofür ich hiemit öffentlich ehrfurchtsvollst danke, hat mir die Materialien geboten, diese Lücke zu ergänzen. Es beweisen diese Verfügungen neuerlich auf das glänzendste, wie tief und warm der Verstorbene das Bedürfniß der Verbreitung gediegener, wissenschaftlicher Bildung empfand, wie hochherzig er demselben abzuhelpfen suchte und wie groß insbesondere das ehrende Vertrauen war, welches er hiebei auf die hiesige Universität setzte. —

Inhaltlich der vorliegenden Urkunden errichtet der König eine Stiftung, mit dem Wohnsitz in München, und widmet dieser das neue Gebäude jenseits der Maximiliansbrücke, das aus seinem Rücklasse zu vollenden ist und eine Dotation von 800,000 fl., deren Administration der hohe Stifter aus besonderem Vertrauen dem Verwaltungsausschusse der Ludwig-Maximilians-Universität überträgt. Als Stiftungszweck wird in der von einem meiner Kollegen bearbeiteten Gründungsurkunde, welche unter dem 16. April 1860

*) Erst seit der Zeit wo die Universität ein neues Gebäude aus ihren Mitteln aufzuführen veranlaßt wurde, erhält sie (und zwar zuerst in der IV. Finanzperiode) einen jährl. Zuschuß aus den Centralfonds. Derselbe betrug anfänglich (von 1837—1849) 22,400 fl., erhöhte sich in der VI. Finanzperiode auf 32,000 fl., in der VII. auf 52,000 fl. und in der laufenden auf 62,000 fl. — Würzburg bezieht zur Zeit jährlich 50,000 fl., (1843/49 21,000 fl., 1849/55 30,000, — 1855/61 40,000 fl.), Erlangen dagegen seit 1861 100,000 fl.

die k. Genehmigung erhielt, wörtlich angegeben: „talentvollen, bayerischen Jünglingen die Erreichung jener Stufe wissenschaftlicher und geistiger Ausbildung zu erleichtern, welche zur Lösung der höchsten Aufgaben des Staatsdienstes erforderlich ist.“ Dem entsprechend sollten ursprünglich nur solche Jünglinge in der Anstalt aufgenommen werden, welche sich für den Dienst der Verwaltung oder Justiz vorbereiten, und sich bereits in einer der obersten Klassen des Gymnasiums oder an der Universität befinden. In einem Nachtrag zu der Stiftungsurkunde (vom 15. November 1862) verfügt jedoch der König, daß auch Studierende der philosophischen und technischen Fächer Aufnahme finden können, jedoch so, daß diese nicht mehr als $\frac{1}{6}$ der Gesamtzahl der Zöglinge betragen sollen, und sonach immer die Zahl von $\frac{5}{6}$ für die Studierenden der juristischen und staatswirthschaftlichen Fächer frei zu bleiben habe. Ueber die Art der Ausführung verordnet der durchlauchtige Stifter weiter, daß aus den Stiftungsrenten 25—50 Jünglinge von hervorragender Begabung, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen der Eltern, wenn diese nur das bayerische Indigenat besitzen und einer der drei christlichen Religionspartheien angehören, in der Anstalt auf höchstens 6 Jahre neben der leiblichen Pflege die umfassendste Unterstützung zur Belebung und Befestigung ihrer wissenschaftlichen Ausbildung erhalten sollen. Die Zöglinge des Stifts müssen bei einem der hiesigen Gymnasien als ordentliche Schüler inscribirt, beziehungsweise bei der hiesigen Universität immatriculirt sein, und haben alle durch diese Anstalten gebotenen Bildungsmittel gewissenhaft zu benützen. Sache des Maximiliansstiftes ist es, einerseits das hier Gewonnene zu beleben und zu befestigen, andererseits die Lücken auszufüllen, welche der Unterricht an diesen Anstalten offen läßt, wie z. B. in den neueren Sprachen. Zu diesem Ende sollen für die Zöglinge zunächst aus der Zahl der Privatdocenten oder jüngeren Professoren der juristischen und staatswirthschaftlichen Fakultät der hiesigen Universität oder auch aus dem Beamtenstande Repetenten aufgestellt werden, die den Lehrstoff mit den Zög-

lingen konversatorisch und disputatorisch durcharbeiten und ihnen beim Studium mit Rath und That an die Hand gehen.

Zur speciellen Ueberwachung und Leitung der Studien jener Zöglinge, welche der Universität angehören, werden Professoren der Jurisprudenz, der Staatswirthschaft, der Geschichte und Philosophie bezeichnet werden, welchen damit ein Ehrenamt übertragen sein soll. Daneben soll unter dem Vorsitz des Kultusministers ein Kuratorium der Stiftung bestehen, zusammengesetzt aus 3 vom König zu ernennenden Vertrauensmännern, aus den Dekanen der juristischen und staatswirthschaftlichen Fakultät und zwei vom König zu benennenden ordentlichen Professoren der Geschichte. Dieses soll alljährlich über die Leistungen und etwa wahrgenommenen Mängel und Bedürfnisse der Anstalt treu und offen an den König zu berichten haben. — Sollte zwei Jahre hindurch die Stelle eines Zöglings unbesezt bleiben, so soll die hiesige Universität berechtigt sein, die Besetzung von sich aus vorzunehmen. Sollten die Stiftungsmittel von irgend welcher Seite zu einem anderen als dem vom König bezeichneten Zwecke verwendet werden wollen, so soll der Stiftungsfond mit den dazu gehörigen Realitäten, Einrichtungen und Einkünften von Rechtswegen der Universität München, eventuell Würzburg zufallen, welche ihn jedoch gesondert zu verwalten hat. *)

Was jedoch neben allen den großartigen Opfern, welche König Max zur Förderung der Wissenschaft brachte, noch besonders hervorgehoben zu werden verdient, das war sein lebendiges persönliches Interesse für die wissenschaftliche Thätigkeit, die erhebende Leutseligkeit, mit welcher er den Männern der Wissenschaft begegnete, das ermunternde Wort, mit welchem er

*) Der verklärte Schirmherr der Universität war hiernach nicht der Meinung, welche erst in der jüngsten Zeit eine k. Stelle ausgesprochen und aus den Verordnungen der Centralisationsperiode von 1807—1817 zu rechtfertigen gesucht hat, daß die Universität kein besonderes Rechtsobjekt, daß ihr Vermögen nur eine Art von Staatsgut sei. Er betrachtete sie in Uebereinstimmung mit allen seinen Vorfahren und mit allen bayer. Gerichten allerdings als juristische Person, welche Vermögen für sich erwerben und besitzen kann!

nicht selten den Eifer des Forschers anzuspornen wußte. Eine Unterredung mit ihm über Fragen der Wissenschaft bleibt sicher jedem unvergesslich und wirkt nach für's ganze Leben!

Und so kann denn auch das Andenken an König Maximilian nur mit uns selbst erlöschen. Wir wollen den Dank, welchen wir ihm schulden, dadurch bethätigen, daß wir dem Sohne und Nachfolger dieselbe Liebe und Treue bewahren wie dem Vater, dessen hohe Tugenden sich in ihm fortpflanzen. Er hat uns persönlich in der huldvollsten Weise die Versicherung gegeben, daß auch ihm die Pflege der Wissenschaft und die Wohlfahrt unserer Universität warm am Herzen liegen werde. Und so wollen wir denn vertrauensvoll hoffend der Zukunft entgegengehen, treu und fest, wie es deutschen Männern geziemt, zu unserm durchlauchtigsten Schirmherrn stehen und ihm die Bürde des Regiments so weit es an uns ist zu erleichtern suchen!

Um der Obliegenheit des Tages zu genügen, habe ich Ihnen eine Uebersicht der weiteren, für die Korporation erheblichen Ereignisse des abgelaufenen Jahres mitzutheilen. — Um hier mit den freudigen Ereignissen zu beginnen, so erwähne ich vor Allem der Ehren-Auszeichnungen, welche Mitgliedern der Korporation zu Theil geworden sind. Es erhielten nämlich:

die Herren Professoren Dr. Buhl und Rußbaum das Ritterkreuz

I. Classe des Verdienstordens vom heil. Michael;

der Honorar-Professor Dr. Bodenstein den Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst;

der Privatdocent Dr. von Fischer das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayr. Krone.

Herrn Prof. Dr. Hecker wurde kostenfrei Titel und Rang eines kgl. Hofrathes verliehen,

Privatdocent Dr. Wolfsteiner zum Medizinalrath ernannt.

Prof. Dr. Seidel ist zum correspondirenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin und der hannover'schen Gesellschaft für Wissenschaft in Göttingen gewählt worden.

Bezüglich der einzelnen Fakultäten habe ich über folgende Aenderungen zu berichten:

Die Lücke, welche in der theologischen Fakultät durch die Ernennung Thumann's zum Domkapitular entstanden war, ist durch die Berufung des bisherigen Professors am Lyceum in Dillingen Dr. Valentin Thalhoffer in einer den Wünschen der Fakultät und des Senats entsprechenden Weise ergänzt worden. (23. September 1863.) — Die Lehrmittel der Fakultät sind durch ein homiletisches Seminar, welches seit dem Anfange des laufenden Semesters seine Wirksamkeit eröffnet hat, vermehrt worden, und Prof. Thalhoffer zum Vorstand, Privatdocent Dr. Friedrich zum Assistenten desselben ernannt worden. (4. Jänner 1864.)

Ein schwerer Verlust, der die Fakultät in den jüngsten Tagen bedrohte, ist zum Glück für die Universität durch die Resignation des hochverehrten Herrn Kollegen Haneberg von ihr abgewendet.

In der juristischen Fakultät ist der bisherige außerordentliche Professor Dr. C. Aug. Seuffert zum ordentlichen Professor des Civil-Rechtes, dann für exegetische und praktische Vorlesungen und Uebungen befördert (5. April 1864), und Dr. Joseph Berchtold als Privatdocent aufgenommen worden. (15. Oktob. 1863.) Zwei ihrer früheren Privatdocenten die Doktoren Dahn und Samhaber sind zu außerordentlichen Professoren an der Juristenfakultät in Würzburg ernannt worden. (4. und 18. August 1863.) —

Aus der staatswirthschaftlichen Fakultät ist Professor Dr. Knapp ausgeschieden, um einem auswärtigen Rufe zu folgen. —

Die medicinische Fakultät hat einen ihrer Honorar-Professoren, den Herrn Dr. Schüzlein durch den Tod (21. Mai 1864) verloren. Der bisherige Honorar-Professor, Direktor der oberbayerischen Kreis-Irren-Anstalt Dr. Solbrig, der einen höchst ehrenvollen Ruf nach Berlin abge-

lehnt hat, ist vor wenigen Tagen zum ordentlichen Professor der Psychiatrie und zum k. Hofrath ernannt (7. Juni 1864), Dr. Rupprecht als Privatdocent bei derselben zugelassen worden (19. August 1863). — Außerdem ist die medicinische Fakultät im laufenden Studienjahre mit einer Lehranstalt bereichert worden, welche wohl geeignet ist, für sie und die Universität überhaupt Epoche zu machen; — seit dem 28. November v. Js. ist die Dr. Reisinger'sche Stiftung in Wirksamkeit getreten, welche nach der Absicht des StifTERS bestimmt ist, auf der Basis einer gründlichen naturwissenschaftlichen Bildung die angehenden Mediciner in practischer Richtung möglichst allseitig auszubilden.

In der philosophischen Fakultät ist Professor Dr. Brantl seinem Wunsche entsprechend von seinem bisherigen Nominalfache der klassischen Philologie entbunden, und zum Professor der Philosophie ernannt, dann der außerordentliche Professor Dr. Radlkofer zum ordentlichen Professor der Botanik (22. Dezember 1863), und Dr. Huber (17. April 1864), zum ordentlichen Professor der Philosophie mit der speciellen Verpflichtung Vorlesungen über Pädagogik zu halten, der Privatdocent Dr. Reber zum außerordentlichen Professor befördert (22. Dezember 1863), Dr. Recknagel (9. Dezember 1863) in die Zahl der Privatdocenten aufgenommen worden, während dem bisherigen Privatdocenten Dr. Zöllner der Titel eines Honorar-Professors ertheilt wurde. (3. Jänner 1864.) Die Privatdocenten Dr. von Lützow und Dr. Weizsäcker sind aus dem Korporations-Verbande ausgetreten, indem jener an die Universität Wien übersiedelte, dieser als ordentlicher Professor der Geschichte nach Erlangen berufen wurde. *)

Hiernach lehren zur Zeit im Ganzen 115 öffentliche Lehrer an unserer

*) Ein früheres hochverdientes Mitglied der Fakultät, G. R. Dr. von Martius, feierte im laufenden Semester sein 50jähriges Doktor-Jubiläum.

Universität und zwar 64 ordentliche, 7 außerordentliche, 17 Honorar-Professoren und 27 Privatdocenten. *) im Ganzen 115 Dozenten. Die Promotionen haben im Ganzen 50 stattgefunden, von welchen 7 auf die theologische, 4 auf die juristische, 32 auf die medicinische, 7 auf die philosophische Fakultät fallen.

Die Frequenz unserer Universität war im ersten Semester höher als im entsprechenden Semester des vorigen Jahres. Während im Winter-Semester 1862/63 1238 Studierende immatriculirt waren, stieg deren Zahl im verfloffenen Semester auf 1304, worunter sich 1032 Bayern und 272 Fremde **) befinden. Hält man diese Zahlen mit denen früherer Jahre zu-

*) Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten.	Summe.
Theologen	6	1	—	2	9
Juristen	11	—	4	3	15
Cameral.	6	—	1	—	7
Mediciner	17	2	9	12	40
Philosophen	24	4	6	10	44
	64	7	17	27	115 und 2 Lectoren.

Im Jahre 1848 (Winter) zählte die Ludwig-Maximilians-Universität 93 Dozenten in folgender Vertheilung:

Fächer.	ordentl.	außerordentl.	honorarii.	Docenten	Summe.
Theologen	6	—	—	—	6
Juristen	8	1	1	5	15
Cameral.	5	1	2	—	8
Mediciner	11	6	7	9	33
Philosophen	22	5	2	2	31
	52	13	12	16	93 und 2 Lectoren.

**) Davon gehörten 167 den übrigen deutschen Bundesstaaten, 105 den außerdeutschen Staaten, z. B. 48 der Schweiz an.

Die Universität zählte im I. Semester des Studienjahres 18⁹²/₉₃ 237 Fremde bei 1238 Studirenden, 18⁹¹/₉₂ unter 1283 215 Fremde, 18⁹⁰/₉₁ unter 1312 226 Fremde, 18⁸⁹/₉₀ unter 1209 175 Fremde, 18⁸⁸/₈₉ unter 1329 173 Fremde. Bei einem

sammen, so ergibt sich, daß die Fremden-Frequenz im abgelaufenen Semester die höchste war, welche die Ludwig-Marimilians-Universität seit ihrer Uebersiedlung nach München erreicht hat. — Im laufenden Semester zählt die Universität 1235 immatrikulierte Studirende, von welchen 233 dem bayerischen Staatsverbande nicht angehören. — Im Vergleiche mit den übrigen deutschen Universitäten behauptet die hiesige Universität auch in diesem Jahre die 2. Stelle, und nur Berlin geht ihm mit einer Frequenz von 2002 Studirenden vor. Es ordnen sich sohin die Universitäten nach der Frequenz im Winter 1863/64 wie folgt:

Berlin	2002	Heidelberg	727	Königsberg	431
München	1304	Tübingen	712	Gießen	387
Leipzig	960	Göttingen	699	Greifswalde	337
Breslau	889	Würzburg	638	Freiburg	327
Bonn	864	Erlangen	501	Marburg	234
Halle	756	Jena	452		

Von dem satzungsmäßigen Rechte, unter sich Gesellschaften zu wissenschaftlichen, sittlichen und geselligen Zwecken zu bilden, haben im Ganzen 538 Studirende Gebrauch gemacht, und zwar haben 246 sich den Corps,*)

Vergleiche mit früheren Jahren gestaltet sich das Verhältniß für die Gegenwart noch günstiger, indem nicht bloß die Ziffer der Fremden an sich viel niedriger, sondern auch die Gesamtzahl der Studenten größer ist als jetzt. So zählte unsere Universität

18 ^{26/27}	unter	1622	Studirenden	121	Fremde
18 ^{27/28}	"	1946	"	220	"
18 ^{47/48}	"	1590	"	91	"
18 ^{48/49}	"	1724	"	161	"
18 ^{49/50}	"	1874	"	191	"
18 ^{50/51}	"	1817	"	194	"
18 ^{51/52}	"	1961	"	173	"

wobei wir nur noch bemerken, daß das Jahr 18^{27/28} die höchste, das Jahr 18^{47/48} niedrigste Ziffer in der Periode von 1826—1852 ausweist.

*) Dieselben vertheilen sich auf die 6 Corps wie folgt: Die Bavaria zählt 42, die Franconia 18, die Isaria 44, die Maxaria 30, die Palatia 62, die Suevia 50 Mitglieder.

71 Verbindungen mit äußeren Abzeichen, *) 221 Vereinen ohne solche angeschlossen. **)

Gehe ich mich dem letzten Theile meiner heutigen Aufgabe unterziehe, und die Resultate der diesjährigen Preisbewerbungen verkünde, benütze ich gerne die Gelegenheit, um unserer akademischen Jugend hier öffentlich das Zeugniß zu geben, daß ihr Verhalten während des abgelaufenen Jahres im Ganzen nicht bloß zu keiner Klage Anlaß gegeben habe, sondern in der That ein musterhaftes genannt werden konnte. Sie hat sich in warmer und thatkräftiger Weise an den Angelegenheiten betheiligt, welche das deutsche Volk bewegen, ohne dabei je die Grenzen der Mäßigung zu überschreiten. —

Die einzelnen Fakultäten haben in Bezug auf die Bearbeitung der Preisfragen Folgendes berichtet:

I. Die theologische Fakultät hat für das Studienjahr 1863/64 folgende Preisaufgabe aufgestellt: „Bündige Darstellung und kritische Beleuchtung der Christologie des Raimundus Martini.“

Es ist über dieses Thema nur Eine Arbeit eingegangen mit dem Motto: „Wenn ihr dem Moses glaubtet“ u. s. w. Der Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Nicht damit zufrieden, das christologische Werk des Raimundus zu studiren, suchte sich der Preisbewerber in jenen geistigen Kampf des spanischen Mittelalters zurückzuversetzen, an welchem Raimundus Theil genommen und zu dessen Fortführung er die Waffen geliefert hat. Er sah sich in der Literatur der jüdischen und muslimischen Religionsphilosophie bis zum dreizehnten Jahrhunderte mit lobenswerthem Eifer um und war bemüht, den schriftstellerischen Charakter des Raimundus hiedurch zu beleuchten. Dieser Theil der Arbeit ist nun allerdings am

*) Solche sind: die Algovia mit 40, die Tafelrunde mit 8, die Aenania mit 23 Mitgliedern.

**) Der zahlreichste darunter ist akademische Gesangsverein (193).

wenigsten gelungen, allein der Verfasser hat hiebei ein redliches Streben kund gegeben, seinen Gegenstand gründlich und allseitig zu behandeln und einen Fleiß, der vor der Mühe, auf einem sehr fremden Gebiete sich zurecht zu finden, nicht zurück schreckte.

Derselbe ausdauernde Fleiß tritt bei der höchst mühsamen Darlegung und Vergleichung der zahlreichen Citate der chaldäischen Targumim hervor, welche sich bei Raimundus finden. Hätte der Verfasser die Zeit gefunden, die Errungenschaft seines Fleißes, welche in diesem Abschnitte liegt, sprachgewandt zu verwerthen, so würde ihm dieser allein den Preis sichern können.

Es fehlt auch in dem weiteren Abschnitte, welcher der Darstellung des Raimundischen Beweisverfahrens gewidmet ist, nicht an Proben einer guten Darstellungsgabe und eines gesunden Urtheils.

Einzelne Gruppen sind mit Sorgfalt und Besonnenheit durchgearbeitet; doch fehlt es an der nöthigen Gewandtheit, die einzelnen Glieder zu verbinden.

Die gerügten Mängel hindern zwar die Fakultät, der Arbeit den Preis zuzuerkennen, aber sie kann nicht umhin, in Rücksicht auf den ausdauernden Fleiß und das vorzügliche Talent, welches sich in der Arbeit kund gibt, den Verfasser einer öffentlichen Belobung mit Auszeichnung würdig zu erachten.

Sein Name ist: Fr. Xaver Pöppel, cand. theol. aus Passau, Alumnus im Georgianum.

Das von der theologischen Fakultät für das Studienjahr 1864/65 aufgestellte Thema lautet: „Das Verhältniß der heidnischen und christlichen Ethik soll zunächst in einer Vergleichung des ciceronianischen Buches de officiis mit dem gleichnamigen Buche des heil. Ambrosius nachgewiesen werden.“

II. Die für das Studienjahr 1863/64 von der Juristenfakultät gegebene Preisaufgabe „Historisch-dogmatische Darstellung der Lehre vom Augenscheine in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach dem gemeinen Rechte“ hat

zwei Bearbeiter gefunden, deren Abhandlungen rechtzeitig eingelaufen sind; die erste am 25. April l. J. mit dem Motto: „der gerichtliche Proceß stellt einen geregelten Kriegszustand dar“; die zweite am 30. April l. J. mit dem Motto: „de natura rationis est, res sub quadam aeternitatis specie percipere.“ Spinoza Eth. II., Prop. 44. Coroll. II.

Die letztere Arbeit ist jedoch nicht vollendet. Wie der Verfasser selbst bemerkt, sah er sich durch den Drang der Zeit genöthiget, sich in Bezug auf den Begriff und die Eigenschaften des Augenscheines, — auf das dabei stattfindende Verfahren, so wie auf das Verhältniß des Augenscheines zu anderen Beweismitteln nur „auf die Andeutung der Hauptgedanken“ (wie sich derselbe ausdrückt) zu beschränken, welche jedoch in der That nur in einer Aufzählung der Ueberschriften der fehlenden Kapitel und Paragraphen besteht. Schon aus diesem Grunde konnte die Fakultät bei der Verleihung des Preises auf diese Arbeit keine Rücksicht nehmen. Aber auch das, was wirklich geliefert wurde, so viel desselben auch ist, enthält nur eine Sammlung von Materialien und Excerpten aus den gesetzlichen Quellen und verschiedenen Schriftstellern, aber nicht eine auf wissenschaftlicher Verarbeitung dieser Materialien beruhende und geordnete Darstellung des betreffenden Gegenstandes selbst. Auch von dieser Seite betrachtet konnte sich daher die Fakultät nicht bewogen finden, diese Arbeit als preiswürdig anzuerkennen.

Was aber die erste Abhandlung betrifft, so leidet zwar dieselbe ebenfalls an mehreren nicht unerheblichen Mängeln. Namentlich ist der historische Theil unverhältnißmäßig kurz behandelt, ja beinahe vernachlässigt. Während nämlich die dogmatische Darstellung des Gegenstandes dreizehn Bogen füllt, ist die geschichtliche nur auf einige allgemein gehaltene Bemerkungen beschränkt, welche nicht einmal den Raum eines einzigen Bogens einnehmen (Bog. 14).

Auch vermißt man in dieser Abhandlung eine eingehende Untersuchung über das Verhältniß des Augenscheines zu der Notorietät, wozu doch die von Wegell in seinem System des Civilprocesses (S. 113 f.) aufgestellte Ansicht eine sehr nahe liegende Veranlassung gegeben hätte. Außerdem

wäre auch die Lehre von der Zulässigkeit und der Wirkung des Gegenbeweises sowie von dem Conflict des Augenscheines mit anderen Beweismitteln ausführlicher zu erörtern gewesen. Endlich ist noch gerade die neueste Literatur (nämlich außer der schon berühmten Darstellung von Wegell, auch die von Endemann [Beweislehre, Heidelb. 1860] und von Langenbeck [die Beweisführung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Leipzig 1858—1861] aufgestellte Theorie) nicht berücksichtigt worden. Dessenungeachtet verdient aber diese Arbeit nicht etwa bloß im Vergleiche mit der vorigen entschieden den Vorzug, sondern sie hat auch für sich allein betrachtet einen Werth. Sie gibt nämlich eine in der Form eines Hand- oder ausführlichen Lehrbuches gehaltene, klare und wohlgeordnete, vorwiegend auf das praktische Interesse gerichtete Darstellung des Gegenstandes, die wichtigsten Streitfragen, insbesondere die Frage, ob der Augenschein an die peremptorische Beweisfrist gebunden sei, (B. 8) werden klar und gründlich, und doch mit Beobachtung des der Anlage des Ganzen entsprechenden Maasses erörtert; — die Literatur ist (abgesehen von den bereits bemerkten Lücken) ziemlich vollständig, und überall am gehörigen Orte benützt und angeführt; — und die Schreibart ist durchgehends eine der Beschaffenheit des Gegenstandes angemessene.

Die Fakultät hat daher den Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: „der gerichtliche Prozeß stellt einen geregelten Kriegszustand dar“ einer öffentlichen Belobung unter gleichzeitiger Zuerkennung des Obermaier'schen Geldpreises vollkommen würdig erkannt.

Der Verfasser ist: Wilhelm Stenglein, cand. jur. aus Speyer.

Für das Studienjahr 1864/65 hat die Fakultät als Preisaufgabe gestellt: „Geschichtlich dogmatische Entwicklung der Lehre von dem Eltern- und Kindesrechte, dann der väterlichen Gewalt nach den Quellen des altbayerischen und des in Bayern geltenden fränkischen Rechtes.“

III. Die staatswirthschaftliche Fakultät hatte für 1863/64 folgendes Thema aufgestellt: „Darstellung des Zweckes, der Einrichtung und der Arten der landwirthschaftlichen Creditanstalten mit besonderer Würdigung der Credit-

vereine, verglichen mit den Creditbanken und bei beiden des Pfandbrief-Systems.“ Hiesür sind drei Bearbeitungen eingelaufen.

Der Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „Der Wille für's Werk“, hat mit ungemeinem Fleiße bis auf die Gegenwart herab in lobenswerther Vollständigkeit zusammengebracht, was zur allgemeinen Erörterung des Gegenstandes, sowie zu der geschichtlichen Darstellung, die ihm oblag, sich darbot. Daß er S. 214 unter den Anstalten für die Ablösung von Grundrenten die durch Gesetz vom 4. Juni 1848 in Bayern errichtete eigne Ablösungskasse, über deren große Wirksamkeit die Kammerverhandlungen vollständigen Aufschluß geben, nicht anführt, ist der einzige wichtigere Mangel, der hier gerügt werden könnte, wobei noch als weiterer Mangel die nicht genügende Vergleichung der Privat-Darlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten anzuführen wäre. Auch sind im Kapitel: „Kapitalbedürfniß der jetzigen Landwirthschaft“, was z. B. das Wesen der Fruchtwechselwirthschaft, was organische Düngstoffe im Wasser betrifft, nicht ganz richtige Sätze aufgestellt. Was die Darstellung betrifft, so ist sie zwar in ihren Begriffsbestimmungen richtig, aber sie wird hie und da zu breit und unbeholfen und Nebendinge erlangen unverhältnißmäßige Ausführung. Sie muß deshalb noch einmal durchgearbeitet und etwas zusammengedrängt werden. Indessen hat die Fakultät wegen Vollständigkeit des angeführten Materials und gründlicher Benützung desselben und dem ausgezeichneten Fleiße in der Zusammenstellung der Arbeit des Verfassers den Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Max Schachner cand. jur. aus Straubing.

Der Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: „Wir wollen halten und dauern u.“ zeigt ein sehr schönes Talent wissenschaftlicher Darstellung. Er weiß seinen Gegenstand sachgemäß zu gruppiren, der Gedanke entwickelt sich folgerichtig in klaren, bestimmten Sätzen; seine Arbeit ließt sich mit großer Befriedigung. Nur in der Einleitung ist es ihm begegnet, einiges nicht zur Sache Gehörige herein zu ziehen. Er ist an Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung der Darstellung seinen beiden Concurrenten entschieden überlegen. Vorzüglich ist die Bestimmtheit, Consequenz und Abrundung seiner Darstellung

zu loben. Auch diese Arbeit ist mangelhaft in Hinsicht auf Vergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten. Auch ist diese Abhandlung noch durch reichlicheres Material, das bis auf unsere Zeit herabreicht, zu vervollständigen. Indessen hat die Fakultät wegen richtiger Beantwortung der Frage und namentlich wegen guter Betrachtung des Ausgebens der Pfandbriefe und der schönen gediegenen wissenschaftlichen Darstellung einstimmig auch dieser Abhandlung den Preis zuerkannt.

Der Name des Verfassers ist: Max Haushofer cand. cam. aus München.

Der Aufsatz mit dem Motto: „Hilfe ohne Opfer“ zeigt Gewandtheit in der schriftlichen Darstellung, er ist aber im Style etwas ungleich und nicht ganz frei von Wiederholungen. Bei Erwähnung der einzelnen Anstalten ist er hie und da ungenau, so z. B. Seite 53. Im Ganzen ist indessen auch diese Arbeit wohl geschrieben, das vorhandene Material aber nicht vollständig benützt, und bis zu unserer Zeit herabgeführt, dazu geht sie bei Beantwortung der eigentlichen Frage, namentlich bei den Bodencreditanstalten und der Ausgabe der Pfandbriefe mehr in allgemeine Betrachtungen der Sache ein. Auch hier ist der Mangel bezüglich der Vergleichung der Privatdarlehen mit der Wirksamkeit der Bodencreditanstalten zu rügen. Die Fakultät erklärt indessen diese Abhandlung als eine lobenswerthe Arbeit.

Der Name des Verfassers ist: Rudolph Zeulmann cand. jur. aus Boden.

Für das Jahr 1864/65 stellt die staatswirthschaftliche Fakultät folgende Aufgabe: „Sind Privilegien für Erfindungen und Verbesserungen (möglicherweise auch für Einführungen) bei den gegenwärtig in den meisten Ländern vorherrschenden Gewerbsorganisationen noch nothwendig, oder sind sie abzuschaffen?“

Die Aufgabe ist vom rechtlichen, socialen, technologischen und ökonomischen Standpunkte aus zu behandeln. Es ist historisch nachzuweisen, welchen Antheil die Gewerbspatente (Privilegien) an den gewerblichen Erfindungen gehabt haben und in welchem Verhältnisse der Patentschutz zur Gewerbefreiheit steht.

IV. Die medicinische Fakultät hatte für das Jahr 1863/64 die Preisfrage gestellt: „Mikroskopische Analyse der Anastomose der Kopfnerven.“

Es ist von nur einem Bewerber rechtzeitig eine Bearbeitung dieser Preisaufgabe mit dem Motto: „Ich hab's gewagt“ eingeliefert worden, über welche Arbeit die medicinische Fakultät einstimmig folgendes Urtheil auszusprechen sich veranlaßt gesehen hat:

Der Bewerber der Preisfrage: „Mikroskopische Analyse der Anastomosen der Kopfnerven“ hat diese Aufgabe, zu deren Lösung die Anfertigung mühsamer und nur von geschickter Hand auszuführender anatomisch-mikroskopischer Präparate erforderlich war, mit großer Geschicklichkeit gelöst und seine zahlreichen Untersuchungen mit richtigem Blicke und mit Würdigung der vorausgegangenen literarischen Arbeiten in einer Weise zu verwerthen gewußt, daß demselben die volle Anerkennung gezollt und der Preis zugetheilt werden kann.

Seine Name ist: Emil Bischoff, cand. med. aus München.

Für das Jahr 1864/65 stellt die medicinische Fakultät die folgende Preisaufgabe hin: „Besitzen Opium und Belladonna eine antagonistische Wirkung in der Art, daß sie im Falle der Vergiftung durch eines dieser Narcotica als sichere Gegenmittel angewendet werden können, wie es neuerdings nordamerikanische Aerzte mit Erfolg versucht haben.“

V. Von der für 1863/64 gegebenen philosophischen Preisaufgabe „kritische Darstellung der Condillac'schen Erkenntnistheorie, ihrer Quellen und Nachwirkungen“ ist eine Arbeit mit dem Motto aus Condillac eingegangen: „toutes les opérations de l'ame ne sont que la sensation même qui se transforme différemment.“

Die philosophische Fakultät zollt dem großen Fleiße, den die Arbeit fund gibt, ihre Anerkennung, findet sie aber nicht der Art, daß sie dieselbe des Preises für würdig erachten könnte.

Die Aufgabe aus dem Gebiete der Physik war: „Untersuchungen über die bei Auflösung von Salzen in Wasser eintretenden Temperatur-Erniedrigungen.“

Die mit dem Motto „tentare licet“ eingereichte Arbeit enthält eine ausgedehnte Reihe gut geordneter und mit Umsicht und Verständniß durchgeführter neuer Versuche. Mit den gewonnenen Resultaten ist die Lösung der gestellten Aufgabe ihrem Ziele näher gerückt, ohne daß indeß ein Abschluß erreicht wurde. Hat der Verfasser im strengeren Sinne des Wortes die Aufgabe nicht vollständig zur Lösung gebracht, so zeigt doch das reiche Material seiner Beobachtungen, daß er es an Fleiß und Mühe nicht fehlen ließ und die Einsicht, mit der er die gemachten Beobachtungen discutirt und die Beobachtungen der früheren Forscher einer Prüfung unterwirft, gibt einen günstigen Beweis für seine ernsten Studien und für seine Befähigung, durch noch ausgedehntere Untersuchungen einen vollständigen Abschluß herbeizuführen. Die Fakultät steht hiernach nicht an, dem Verfasser den Preis zuerkennen.

Sein Name ist: Karl Haushofer, cand. phil. aus München.

Für das Jahr 1864/65 stellt die Fakultät aus dem Gebiete der Geschichte die Aufgabe: „Der Uebergang des Herzogthums Bayern von dem welfischen Geschlecht an das Haus Wittelsbach ist nach den Quellen darzulegen; vornehmlich sind zu erörtern die herzoglichen Rechte und der Umfang der welfischen Besitzungen unter Heinrich dem Löwen, wie die herzoglichen Rechte und die Hausmacht der Wittelsbacher unter Otto I.

Aus der Mathematik: „In der mathematischen Theorie der Wirkung eines dioptrischen Apparates, der aus centrirten sphärischen Flächen besteht, haben die neueren Untersuchungen (vgl. Astronomische Nachrichten Nr. 1027 ff.) dargethan, daß wenn man die Bestimmungsstücke für die Lage des austretenden Strahles entwickelt, nach den steigenden Potenzen der Größen, durch welche Gesichtsfeld und Oeffnung gemessen werden, die completen Ausdrücke der Glieder dritter Ordnung in dieser Entwicklung einer einfachen und übersichtlichen Form fähig sind.

Nachdem die Vermuthung begründet erscheint, daß mittelst derselben Hilfsgrößen, deren Einführung diesen Erfolg gewährt hat, eine analoge gesetzmäßige Gestalt für die Glieder der nächstfolgenden oder fünften Ordnung

zu gewinnen sein wird, so stellt die philosophische Fakultät die Aufgabe, den Ausdruck des wichtigsten unter denselben, nämlich desjenigen welches den Bestandtheil fünfter Ordnung in der sphärischen Abweichung eines ursprünglich von der Mitte des Gesichtsfeldes herkommenden Strahles ausmacht, in einer möglichst übersichtlichen und für die Anwendung möglichst bequemen Endform darzustellen.“

Die Concurrenz-Arbeiten sind bei allen Fakultäten spätestens am 30. April 1865 in der bereits bekannten Art abzuliefern.

Es ist nun an Ihnen, meine akademischen Freunde, an den gestellten Aufgaben Ihre Kräfte zu versuchen, und ich kann nur wünschen, daß recht Viele sich um die Ehre des Sieges streiten mögen — sich und der Universität zum Heil und zum Ruhm!